Betrifft: ElAbgG-Umsetzungs-Verordnung

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.07.2021

zust. Referent: Mag. Vanessa Mühlböck

Sehr geehrte Frau Mag. Mühlböck,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Umsetzung des Elektrizitätsabgabegesetzes im Bereich Bahnstrom (ElAbG-UmsetzungsV Bahnstrom) wie folgt Stellung:

Bereits mit dem Steuerreformgesetz 2020 – welches leider keiner öffentlichen Begutachtung zugeführt wurde – erfolgte die Novellierung des Elektrizitätsabgabegesetzes, woraus sich eine gänzliche Befreiung von der „Eigenstromsteuer“ für mittels Photovoltaikanlagen selbsterzeugten und selbstverbrauchten Strom ergab. In der Folge wurde „Bahnstrom“ konkret in die Befreiungstatbestände des Elektrizitätsabgabegesetzes mitaufgenommen.

Mit dem gegenständlichen Entwurf der Elektrizitätsgesetz-Umsetzungsverordnung Bahnstrom werden nun die Befreiungs- sowie die Abgabenermäßigungs-konstellationen konkretisiert. Von Eisenbahnunternehmen selbst erzeugter „grüner“ Bahnstrom aus erneuerbaren Energieträgern wird gänzlich von der Elektrizitätsabgabe befreit, sofern dieser Bahnstrom nachweislich zum Antrieb und Betrieb von Schienenfahrzeugen vom Eisenbahnunternehmen selbst verwendet wird. Bahnstrom, der aus anderen als erneuerbaren Energieträgern selbst erzeugt und nachweislich zum Antrieb und Betrieb von Schienenfahrzeugen selbst verwendet wird, fällt grundsätzlich unter die Abgabenermäßigung (Teilentlastung von 1,32 Cent/kWh).

Vergleichbare Vorhaben der Abgabenentlastung bei Eigenstromerzeugung waren bereits im Steuerreformgesetz 2019-2020 enthalten. Es darf an dieser Stelle auf die Ausführungen in der Stellungnahme zum Steuerreformgesetz 2019-2020 verwiesen werden.

Es gilt jedoch erneut zu betonen, dass Begünstigungen bzw. Befreiungen von der Elektrizitätsabgabe nur dann sinnvoll erscheinen, wenn damit ein positiver ökologischer Lenkungseffekt verbunden ist und keine versteckte Förderung von Unternehmen gegeben ist.

Soweit sich eine geringere Abgabenbel2astung beispielsweise in niedrigeren Ticketpreisen wiederspiegelt und dadurch ein Anreiz für die vermehrte Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs geschaffen wird, was wiederum zu einer wesentlichen Reduktion des CO2-Ausstoßes führen würde, ist diese grundsätzlich zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident: Der Direktor:

Erwin Zangerl Mag. Gerhard Pirchner